





## Tarif.

## 10 Pfennig=Strecken.

Karlstor	bis	Ludwigsplatz
Friesenberg	"	Theaterstraße
Marktplatz	"	Märzgasse
Ludwigsplatz	"	Bismarckplatz
Theaterstraße	"	Hauptbahnhof
Märzgasse	"	Ladenburger Str.
Akademiestraße	"	Römerstraße
"	"	Bunjenstraße
"	"	Mönchhofplatz
Bismarckplatz	"	Schlachthaus
"	"	Kronprinzenstr.
"	"	Moltkestraße
Hauptbahnhof	"	Mönchhofplatz
Römerstraße	"	Bunjenstraße
"	"	Ladenburger Str.
Bunjenstraße	"	Grüner Hof
Ladenburger Str.	"	Grüner Hof

## 15 Pfennig=Strecken.

Karlstor	bis	Schlachthaus
"	"	Kronprinzenstr.
"	"	Ladenburger Str.
Friesenberg	"	Mönchhofplatz
Marktplatz	"	Moltkestraße
Ludwigsplatz	"	Grüner Hof
Schlachthaus	"	Kronprinzenstr.
Kronprinzenstraße	"	Grüner Hof
"	"	"

## 20 Pfennig=Strecke.

Karlstor bis Grüner Hof.

## Abonnements.

Es werden ausgegeben:

1. Jahreskarten, gültig für alle Strecken, zum Preise von Mf. 102.—
2. Monatskarten, " " " " " " Mf. 10.20  
einschließlich Fahrkartensteuer.

Diese Karten sind nicht übertragbar und werden nur vom ersten eines jeden Monats ab ausgestellt. Vergütung für Nichtbenutzung wird nicht gewährt. Geht eine Karte verloren, so ist der Direktion hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen und wird auf Wunsch dem Verlierer gegen eine Gebühr von 2 Mf. für eine Jahreskarte und 1 Mf. für eine Monatskarte ein Duplikat ausgestellt.

3. Zehnfahrten=Hefstchen zum Preise von Mf. 1.— und  
Fünzigfahrten=Hefstchen " " " " Mf. 4.50.

Die Hefstchen berechtigen zur Benutzung der Straßenbahn und der Bergbahn, und zwar werden entwertet für eine Fahrt:

Von Kornmarkt—Schloß oder Schloß—Molkentur	. . . . .	2 Fahrtscheine
Von der Molkentur—Königstuhl	. . . . .	4 Fahrtscheine
Von Königstuhl—Molkentur	. . . . .	2 Fahrtscheine
Von Molkentur—Schloß oder Schloß—Kornmarkt	. . . . .	1 Fahrtschein.

Die Fahrtscheine sind übertragbar und auch ohne Umschlag gültig.

## Bemerkungen:

1. Ein Kind unter 4 Jahren in Begleitung einer vollzahlenden Person ist frei, sofern für dasselbe kein besonderer Platz beansprucht wird.
2. Für 2 Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer vollzahlenden Person ist 1 Fahrtschein zu lösen.
3. Handgepäck, für das kein besonderer Platz besprucht wird und dessen Abmessungen 35 × 25 × 25 cm nicht überschreiten, wird frei befördert. Für jedes andere Gepäckstück, welches zur Beförderung zugelassen ist, muß ein Fahrtschein von 10 Pf. gelöst werden.
4. An den Haltestellen wird nur auf Wunsch gehalten.
5. Umsteigen ist nur an den Haltestellen Hauptbahnhof und Bismarckplatz in den nächsten nicht vollbesetzten Wagen gestattet.



## Elektr. Bergbahnen Kornmarkt-Schloß-Molkenkur und Königstuhl.

### Fahrplan.

In den Monaten	Die untere Bahn Kornmarkt-Molkenkur ist im Betrieb von:	Zugfolge	Die obere Bahn Molkenkur-Königstuhl ist im Betrieb von:	Zugfolge
März	7 <sup>40</sup> B. — 7 <sup>00</sup> N.	1/2 stündl.	7 <sup>28</sup> B. — 6 <sup>48</sup> N.	1 stündl.
April	7 <sup>40</sup> B. — 8 <sup>00</sup> N.	alle 10 Minuten	7 <sup>28</sup> B. — 7 <sup>48</sup> N.	alle 20 Minuten
Mai	7 <sup>00</sup> B. — 9 <sup>00</sup> N.	"	7 <sup>08</sup> B. — 8 <sup>48</sup> N.	"
Juni				
Juli				
August				
September	7 <sup>40</sup> B. — 8 <sup>00</sup> N.	"	7 <sup>28</sup> B. — 7 <sup>48</sup> N.	"
Oktober	7 <sup>40</sup> B. — 7 <sup>00</sup> N.	1/2 stündl.	7 <sup>28</sup> B. — 6 <sup>48</sup> N.	1 stündl.
November	7 <sup>40</sup> B. — 6 <sup>00</sup> N.	"	7 <sup>28</sup> B. — 5 <sup>48</sup> N.	"
Dezember				
Januar				
Februar				

Im Winter, bei guter Nebelbahn, bleibt die Bergbahn abends nach Bedarf länger im Betrieb, was durch Aushängen von Plakaten an den Bergbahnstationen und an den Straßenbahnwagen bekannt gegeben wird.

**Sonderzüge.** Wenn auf der unteren Bahn die Züge planmäßig in größeren Zwischenräumen als 10 Minuten und auf der oberen Bahn in größeren Zwischenräumen als 20 Minuten verkehren, dann werden zwischen den planmäßigen Zügen Sonderzüge abgelassen, wenn 5 Fahrgäste anwesend sind, oder der Fahrpreis für 5 Personen bezahlt wird, und wenn die Ablassung des Sonderzuges auf der unteren Bahn mindestens 10 und auf der oberen Bahn mindestens 12 Minuten vor Abgang des nächsten fahrplanmäßigen Zuges erfolgen kann.

### Fahrzeit.

- a) Von der Station Kornmarkt bis Schloß oder umgekehrt, sowie von Station Schloß bis Station Molkenkur oder umgekehrt beträgt die Fahrzeit 2 1/2 Minuten.
- b) Von Station Kornmarkt bis Station Molkenkur oder umgekehrt beträgt die Fahrzeit 6 Minuten, wobei 1 Minute Aufenthalt an der Station Schloß einbegriffen ist.
- c) Von Station Molkenkur bis Station Königstuhl oder umgekehrt beträgt die Fahrzeit 10 Minuten.
- d) Die Umsteigezeit an der Station Molkenkur beträgt im Sommer 2 und im Winter 7 Minuten.
- e) Eine Fahrt von Station Kornmarkt bis Station Königstuhl dauert also im Sommer 18 und im Winter 23 Minuten.

**Bemerkung:** Die Station Kornmarkt kann vom Hauptbahnhof, sowie von der Station Bismarckplatz der Mannheimer und Weinheimer Nebenbahn mittels der Straßenbahn in etwa 10 Minuten erreicht werden.

Der Verkauf der Fahrkarten für die Bergbahn findet an den Kassen der drei Bergbahnstationen sowie durch die Schaffner der Heidelberger Straßenbahn statt.



**Fahrpreise** (einschließl. Fahrkartensteuer).

	Für Erwachsene	Für Kinder von 4—6 Jahren
Kornmarkt—Schloß	35 ₰	20 ₰
Kornmarkt—Schloß und zurück oder umgekehrt	50 "	30 "
Kornmarkt—Molkfur	75 "	35 "
Kornmarkt—Molkfur und zurück oder umgekehrt	105 "	50 "
Kornmarkt—Königstuhl	145 "	75 "
Kornmarkt—Königstuhl und zurück oder umgekehrt	205 "	105 "
Schloß—Molkfur	35 "	20 "
Schloß—Molkfur und zurück oder umgekehrt	50 "	25 "
Schloß—Königstuhl	110 "	55 "
Schloß—Königstuhl und zurück oder umgekehrt	155 "	80 "
Schloß—Kornmarkt	25 "	15 "
Molkfur—Königstuhl	75 "	35 "
Molkfur—Königstuhl und zurück oder umgekehrt	105 "	50 "
Molkfur—Schloß	20 "	10 "
Molkfur—Kornmarkt	40 "	20 "
Königstuhl—Molkfur	40 "	20 "
Königstuhl—Schloß	65 "	30 "
Königstuhl—Kornmarkt	85 "	40 "

Abonnements-Karten zur Auf- bzw. Abwärtsfahrt werden mit ca. 50% Ermäßigung der Fahrpreise für Erwachsene zu **Mk. 5.10** und **Mk. 3.10** abgegeben.

Außerdem haben die Straßenbahn-Familien-Abonnements zu **Mk. 1.—** und **Mk. 4.50** auf der Bergbahn Gültigkeit.

Für Kinder von 4—10 Jahren beträgt der Nachlaß bei Benutzung der Abonnementskarten weitere 25%.

1 Kind unter 4 Jahren, sofern es in Begleitung einer vollzahlenden Person ist und keinen besonderen Platz in Anspruch nimmt, hat freie Fahrt. Für jedes weitere Kind unter 4 Jahren ist der Kinderfahrpreis zu entrichten.

Handgepäck bis zu 15 kg wird frei befördert, wenn für dasselbe kein besonderer Platz beansprucht wird.

Für anderes Gepäck wird berechnet: Von Station zu Station für jedes kg 1 Pfg. Mindestpreis jedoch 10 Pfg.

Das Mitnehmen größerer Hunde bei Benutzung der Bergbahn ist nur gegen Entrichtung einer Taxe von 10 Pfg. für jede Strecke zwischen zwei Stationen gestattet. Schoßhunde werden dagegen frei befördert.

Als Schoßhunde gelten Zwerghündchen aller Rassen und junge Hunde, die die Größe eines Zwerghündchens noch nicht überschritten haben. In Streitfällen entscheidet das Gewicht. Wie schwer ein Hund sein darf, um noch als Schoßhund zu gelten, ist von der Direktion festgesetzt und schriftlich an allen 4 Stationen der Bergbahn zur Einsicht niedergelegt. Das Wiegen der Hunde geschieht an der Kornmarktstation.

Den Abonnementskarten-Inhabern, welche Hunde mit sich führen, wird eine Ermäßigung vorstehender Preise in der Richtung gewährt, daß für einen Hund von Station zu Station eine Nummer auf der betr. Karte durchlocht wird.

**Linie Heidelberg—Wiesloch.**

Eigentümerin: Stadtgemeinde Heidelberg.

Betriebspächterin: Heidelberger Straßen- und Bergbahn Akt.-Ges.

**Fahrplan.**

Abfahrt von Heidelberg nach Leimen und umgekehrt im allgemeinen halbstündlich, nach Wiesloch und umgekehrt stündlich. An Sonn- und Festtagen findet Nachmittags gewöhnlich eine Betriebsverstärkung derart statt, daß zwischen Heidelberg und Wiesloch halbstündlich und zwischen Heidelberg und Rohrbach viertelstündlich gefahren wird. Im Uebrigen wird der Betrieb an jedem einzelnen Sonn- und Festtag dem Bedürfnis angepaßt.



## Tarif.

Von bzw. nach	für eine Fahrt	für Zeitkarten gültig		für Schülerkarten	für Arbeiterkarten	für Gepäc, welches in seinen Abmessungen 30 × 30 × 30 Centimeter übersteigt Pfg.	
		1 Monat	3 Monat				
	3	M	M	M	M		
Heidelberg	Rohrbach	10	6.20	15.40	3	0.60	20
"	Leimen	20	8.20	21.60	4	0.90	20
"	Rußloch	30	10.20	24.60	5	1.20	30
"	Wiesloch	40	12.40	30.60	6	1.50	40
Rohrbach	Leimen	10	6.20	15.40	3	0.60	20
"	Rußloch	20	8.20	21.60	4	0.90	20
"	Wiesloch	30	10.20	24.60	5	1.20	30
Leimen	Rußloch	10	6.20	15.40	3	0.60	20
"	Wiesloch	20	8.20	21.60	4	0.90	20
Rußloch	Wiesloch	10	6.20	15.40	3	0.60	20

einschließlich Fahrkartensteuer.

Für Gepäc, welches in seinen Abmessungen 30 × 30 × 30 cm nicht übersteigt und ohne Begleitung befördert wird, sind ohne Rücksicht auf die Beförderungsstrecke 10 Pfg. zu entrichten.

Außerdem werden Fahrscheine zu dem Preise von Mk. 1.— = 10 Fahrscheine und Mk. 4.50 = 50 Fahrscheine ausgegeben, welche bei jedem Schaffner erhältlich sind. Es werden entwertet: Für eine 10-Pfg.-Strecke 1 Fahrschein, für eine 20-Pfg.-Strecke 2 Fahrscheine, für eine 30-Pfg.-Strecke 3 Fahrscheine und für eine 40-Pfg.-Strecke 4 Fahrscheine.

## Haltestellen in

Heidelberg: Bahnhof Heidelberg, Bunsenstrasse, Kronprinzenstrasse, Friedhof (Krematorium), Eselsgrundgasse  
 Rohrbach: Rohrbach (Villenkolonie), Rohrbacher Weg (Kreuz), Rohrbach (Kirchheimerstrasse), Rohrbach (Friedrichstrasse)  
 Leimen: Zementwerk (Leimen), Apotheke (Leimen), Gemeindegeweg  
 Rußloch: Ausweiche Fischweier, Rußloch (Kreuz), Katholische Kirche Rußloch, Mathaus Rußloch, Rußloch (Friedhof), Steinbruch Rußloch  
 Wiesloch: Bergwerk, Neue Strasse zur Heil- und Pflgeanstalt, Born's Bierkeller (Wiesloch), Endstation Wiesloch.

## Auto-Omnibus-Verbindung Heidelberg-Schlierbach.

## Fahrplan Heidelberg-Schlierbach.

Der erste Wagen fährt vormittags 8 Uhr ab Karlstor und 8<sup>30</sup> Uhr ab Schlierbach u. s. f. jedesmal mit der vollen Stunde vom Karlstor und mit der halben Stunde von Schlierbach, bis abends letzter Wagen 8 Uhr ab Karlstor und 8<sup>30</sup> Uhr ab Schlierbach.

## Tarif.

Karlstor—Jägerhaus oder umgekehrt	} 10 Pfennig.
Jägerhaus—Schlierbach oder umgekehrt	
Karlstor—Schlierbach oder umgekehrt	15 Pfennig


## Bemerkungen:

- Ein Kind unter 4 Jahren in Begleitung einer zahlenden Person ist frei, sofern für dasselbe kein besonderer Platz beansprucht wird.
- Für 2 Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer zahlenden Person ist 1 Fahrchein zu lösen.
- Handgepäck, für das kein besonderer Platz beansprucht wird und dessen Abmessungen 35 × 25 × 25 cm nicht überschreiten, wird frei befördert. Für jedes andere Gepäckstück, welches zur Beförderung zugelassen ist, muß ein Fahrchein für 10 Pf. gelöst werden.
- An den Haltestellen wird nur auf Wunsch gehalten.



## Nekardampf-Schiffahrt.

Personenfahrten von Mai bis Oktober zwischen  
**Heilbronn-Eberbach-Heidelberg.**

Bureau in Heilbronn,  38.

	Fahrpreise:			
	II. Platz		I. Platz	
	Einfach	Rückf.	Einfach	Rückf.
Zone 1 bis 7 km	—40	—60	—60	—80
2 „ 13 km	—60	—80	—80	1.20
3 „ 20 km	—80	1.20	1.20	1.80
4 „ 25 km	1.—	1.40	1.40	2.—
5 „ 30 km	1.20	1.80	1.80	2.60
6 „ 35 km	1.40	2.—	2.—	2.80

### Verkehrs-Bestimmungen.

Die Schiffsfahrkarten sind auf der Eisenbahn nicht mehr gültig und von den Eisenbahnfahrtausweisen sind nur noch die zusammenstellbaren Fahr-scheine auf den Schiffen mit kleinem Zu-schlag zugelassen. Für die Schiffahrt werden Kilometer-Abonnements für 500 Kilometer zu Mk. 12.50 und für 300 Kilo-meter zu Mk. 8.—, gültig für Familien- und Geschäftsangehörige sowie geschlos-sene Gesellschaften auf den II. Schiff-splatz ausgegeben, verwendbar mit 1<sup>1/2</sup>-facher Kilometerzahl für I. Schiffplatz. Kinder unter 4 Jahre sind frei, von 4 bis 10 Jahre zahlen sie halbe Fahrpreise. Fahrkarten und Kilometerhefte werden auf dem Schiff verkauft. Gesellschafts- und Sonderfahrten zu ermäßigten Prei-sen. Restauration mit Regieweinen auf allen fahrplanmäßigen Schiffen.

## Personentarif der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Lokalbahn.

Zarif- kilometer	Von	Fahrpreise in Mark				Gepäck	Epreß- gutfracht für 10 Kilo Mark
		Einfache Fahrt		Milti- tär	Hunde		
		II. Kl.	III. Kl.				
	<b>Heidelberg</b> Bismarckplatz nach						
24	Viernheim	1.10	—70	—20	—40		—14
19	Stahlbad	—90	—55	—20	—30		
17	Weinheim	—80	—50	—20	—30		—10
14	Lützelbach	—70	—40		—25		—08
13	Großbach	—55	—35		—20		—08
11	Leutershausen	—45	—30		—20		—08
8	Schriesheim	—35	—25		—15		—06
5	Dossenheim	—20	—15		—10		—04
3	Handschuhshaus od. Neuen- heim (Luther- od. Laden- burger Straße)	—15	—10	—10	—10		—02
3	Heidelberg Botan. Garten oder Schlachthaus	—15	—10		—10		
5	Wieblingen	—20	—15		—10		—04
9	Ebingen	—40	—25		—15		—06
12	Nekarhausen	—50	—30		—20		—08
15	Seckenheim	—70	—40	—20	—25		—10
18	Feudenheimer Fähre	—85	—50	—20	—30		—14
19	Mannheim Stadt	—90	—55	—20	—30		—14
	<b>Sonntagsfahrkarten</b> giltig zur Rückfahrt am Tage der Lösung						
	nach Weinheim	1.20	—70				
	nach Mannheim Stadt	1.20	—70				

Alle Stationen liegen in der Nahzone. Als Mindestfracht wird erhoben bis zu 35 kg 20 Pf., 50 kg 40 Pf., und weiter für je 25 kg 20 Pf., bis 200 kg. Das 200 kg übersteigende Gewicht wird zur Frachtrechnung verdoppelt. Als Mindestfracht werden 25 Pf. erhoben.



**Personen-Tarife der Staatsbahnen.**  
**1. Badische Bahn.**

Einfache Fahrt von Heidelberg nach:	Eil- u. Personenzug				Eilzug		Personen- zug	
	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		III. Kl.	
	M.	♂	M.	♂	M.	♂	M.	♂
Achern	8	30	5	10	3	40	2	20
Adelsheim, bad. Bhf.			3	80	2	50	1	60
Aglasterhausen			1	90	1	25	—	80
Appenweier	9	20	5	80	3	70	2	40
Babstadt			2	30			—	90
Baden	7	20	4	30	2	90	1	90
Bammenthal			—	80			—	30
Basel	19	20	12	10	7	80	5	10
Binau			2	40	1	55	1	—
Bretten	3	90	2	50	1	55	1	—
Bruchsal	2	80	1	60	1	05	—	70
Bühl	7	70	4	70	3	10	2	—
Dallau			2	90	1	85	1	20
Donaueschingen	17	50	11	—	7	—	4	60
Durlach	4	40	2	90	1	55	1	—
Eberbach	2	60	1	50	1	—	—	65
Emmendingen	13	80	8	30	5	50	3	50
Eppelheim			—	30			—	15
Eppingen üib. Einsh.			2	30			—	95
Eichelbronn			1	30			—	50
Ettlingen			3	—	1	95	1	30
Freiburg	14	90	9	—	5	90	3	80
Friedrichsfeld	—	90	—	45	—	30	—	20
Gernsbach			4	40	2	80	1	90
Grombach			1	90			—	80
Hahmersheim	4	50	2	90	1	85	1	20
Hausach	12	80	7	60	4	90	3	20
Heidelb.-Peterskirche							—	10
Heidelb.-Karlstor							—	10
Helmstadt			1	70			—	70
Hirschhorn			1	20			—	50
Hockenheim			—	95			—	40
Hoffenheim			1	50			—	55
Jägerhaus-Wolfsbr.							—	10
Jagttfeld via Eins- heim			2	80			1	20
Karlsruhe, Bahnhof	4	30	2	70	1	75	1	10
Kehl	10	10	6	40	4	10	2	70
Kirchheim b. Heidelb.			—	20			—	10
Konstanz via Triberg	23	90	14	60	9	40	6	20
Kümmelbacher Hof							—	20
Lahr, Stadt			7	20	4	60	3	—
Langenbrücken			1	20	—	80	—	50
Lauda	9	—	5	70	3	70	2	40
Leimen							—	15
Lörrach via Weil ob.								
Basel			12	50	8	—	5	20
Mannheim	1	60	1	—	—	65	—	40
Mauer			—	95			—	40
Medesheim			1	—			—	40
Mosbach	4	20	2	70	1	75	1	10
Mühlheim	17	—	10	30	6	80	4	40



Einfache Fahrt von Heidelberg nach:	Eil- u. Personenzug				Eilzug		Personen- zug	
	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		III. Kl.	
	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.
Neckarau via Schwes.			1	—			—	40
Neckarelz	4	—	2	50	1	65	1	10
Neckargemünd	—	90	—	45	—	30	—	20
Neckargerach			2	10			—	90
Neckarhausen			1	—			—	40
Neckarsteinach			—	85			—	35
Neckarzimmern			2	80			1	20
Neidenstein			1	40			—	55
Offenburg	9	70	6	20	4	—	2	60
Oos	6	90	4	20	2	80	1	80
Osterburken	6	60	3	90	2	60	1	70
Pforzheim via Durl.	6	20	3	70	2	40	1	60
Philippensburg via Schwesingen			2	30			—	90
Plankstadt			—	40			—	20
Rappenau			2	40			1	—
Rastatt	6	30	3	80	2	50	1	60
Reilsheim							—	35
Reichen			5	50			2	30
Rippberg			4	90			2	10
Roth-Malsch			1	—			—	40
St. Ilgen			—	40			—	20
Schaffhausen via Singen	23	20	14	20	9	10	6	—
Schefflenz			3	20			1	40
Schlierbach			—	30			—	15
Schopfheim via Weil			12	90	8	30	5	40
Schwesingen			—	45			—	20
Sedenheim	1	15	—	70	—	40	—	30
Sinsheim			1	50			—	60
Steinsfurt			1	60			—	70
Tauberbischofsheim			6	—			2	50
Triberg	14	50	8	70	5	70	3	70
Ubstadt			1	40			—	60
Willingen	16	60	10	—	6	60	4	30
Waghäusel			1	40			—	55
Waibstadt			1	50			—	65
Waldbilsbach							—	30
Walldorf							—	25
Weingarten			2	—			—	85
Wertheim			7	10	4	35	3	—
Wieslingen	—	30	—	20	—	15	—	10
Wiesloch			—	75			—	30
Wimpfen			2	70			1	10
Würzburg	12	80	7	60	4	90	3	20
Zuzenhausen			1	20			—	50
Zwingenberg			2	—			—	85

1. Die vorstehend angegebenen Fahrkartenpreise verstehen sich für eine Fahrt in einer Richtung mittelst eines Personen-, Eil- oder gemischten Zuges.

2. Für die Fahrt in Schnellzügen erhöht sich die Beförderungsgebühr für gewöhnliche Züge in jeder Klasse um den Betrag der Taxe für eine Schnellzugs-Zuschlag-Fahrkarte.

Die Erhebung dieser erhöhten Taxen für Schnellzüge findet entweder gegen Vorauszahlung wirklicher Schnellzugs-Fahrkarten bei einfacher Fahrt oder gegen Fahrkarten für gewöhnliche Züge in Verbindung mit Schnellzugs-Zuschlag-Fahrkarten statt. Bei Rückfahrkarten ist jeweils eine Schnellzugs-Zuschlagkarte zu lösen.

3. Eine Benützung der Schnellzüge ist nur in dem Falle gestattet, wenn zu diesen Fahrarten für diejenigen Strecken, welche bei der Fahrt in einem Schnellzuge zurückgelegt werden wollen, für jede Richtung Schnellzugs-Zuschlag-Fahrkarten gelöst werden.



## Nach außerbadischen Stationen.

Von Heidelberg nach:	Einfache Fahrt						Hin- u. Rückfahrt						Peri- od. u. III, IV. Kl.
	Eil- u. Pers.-Zug			Schnellzug			Schnellzug			Schnellzug			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	
Mugsburg	23 20	14 20	9 20										6 —
Bern				35 10	23 90	16 60				51 40	36 30	25 20	
Budapest				105 10	68 60								
Cannes				91 60	62 70								
Chur				40 70	27 70	19 40							
Chemnitz*)			11 —	43 30	27 60	17 80							
Coburg				26 40	16 90	10 69							6 30
Davos				50 70	34 40	22 60							
Dürkheim via Neustadt	6 10	3 60	2 40										1 40
Florenz				89 30	61 30								
Genf				48 30	33 20	23 20	71 20	49 10	33 50				
Genua				73 50	50 80	34 10	123 80	87 70	60 90				
Heilbronn via Sinsheim		3 40											1 40
Innsbruck				54 70	36 30	24 —	80 90	56 90	37 70				
Interlaken				41 10	27 20	18 90							
Karlsbad				39 10	25 30								
Bad Kissingen	17 50	11 10	7 10										4 60
Lausanne				43 20	29 60	20 60							
Ludwigshafen	2 10	1 40	— 90										— 55
Luzern				34 20	23 20	16 10	50 —	35 40	24 60				
Lyon				54 90	36 40	23 40							
Mailand				59 10	40 70	27 70	101 80	72 30	50 90				
Marseille				86 30	57 60	37 20							
Monaco				86 80	59 90								
Montreux				45 20	31 —	21 60							
München				29 60	19 —	12 20							7 20
Neapel				110 20	74 20								
Neustadt	4 60	2 90	1 85										1 20
Nizza				88 20	60 80								
Nürnberg via Würzburg	20 10	12 70	8 10										5 30
Orpedaletti				84 10	58 —								
Paris				56 30	37 90	24 40	90 —	63 70	43 10				
Plauen i. V.				36 20	22 50	14 60							
Brag				56 40	35 70								
Reichenbach i. V.				38 —	24 —	15 30							
Bad Reichenhall				42 —	26 60	17 —							
Rom				103 40	69 40	46 10							
San Remo				83 70	57 80								
Salzburg				41 50	26 30	16 80							
Speyer via Mannheim	3 90	2 50	1 55										1 35
Speyer Bahnhof via Schweigenen		1 50	— 70										
Spiez				38 90	25 80	17 90							
St. Moritz				59 50	40 30	25 60							
Strasbourg via Kehl	12 —	7 10	4 60										3 —
Stuttgart via Bruchsal	8 80	5 50	3 50										2 30
Suhl				25 30	16 30	10 20							
Trier				25 40	16 30	10 20							
Triest				106 50	73 60	47 30	168 10	119 30	76 10				
Venedig				82 30	56 80		142 20	100 60					
Vevey				44 70	30 70	21 40							
Wien via Ulm=Salzburg				73 30	45 90								
Wien via { Würzburg Passau				69 10	43 30	25 70	128 50	84 50	49 50				
Zürich				33 90	22 90	15 90	50 70	35 20	24 20				
Zwickau				39 60	25 10	16 —							

\*) Nur über Würzburg-Hof gültig; siehe auch unter Main-Neckar-Bahn.



## Kilometerzeiger:

### A. Der Badischen Staatsbahnen. Von Heidelberg nach:

	km		km		km
Nach-Linz . . . . .	326	Dogern . . . . .	303	Grenzach . . . . .	257
Nchern . . . . .	107	Donaueshingen . . . . .	226	Grießen . . . . .	310
Nfelsheim . . . . .	79	Dürrenbüchig . . . . .	53	Grimmelshofen . . . . .	276
Nglasterhausen . . . . .	39	Dürnheim . . . . .	221	Grözingen . . . . .	53
Nlbrück . . . . .	299	Durlach . . . . .	50	Grombach . . . . .	40
Nlbert-Hauenstein . . . . .	297	Durmersheim . . . . .	68	Grüningen . . . . .	221
Nlensbach . . . . .	295	Eberbach . . . . .	31	Grünsfeld . . . . .	124
Nltluzheim . . . . .	22	Eberfingen . . . . .	291	Gündelwangen . . . . .	250
Nppenweier . . . . .	119	Edelfingen . . . . .	118	Gundelsheim . . . . .	61
Nsbach . . . . .	43	Efringen-Kirchen . . . . .	240	Gutach b. Hornberg . . . . .	164
Nuerbach . . . . .	63	Eggenstein . . . . .	49	Gutach i. Br. . . . .	191
Nuggen . . . . .	221	Eicholzheim . . . . .	70	Gutmadingen . . . . .	237
Nulfsingen . . . . .	248	Emmendingen . . . . .	244	Graagen (über Basel)	263
Nabftadt . . . . .	45	Engen . . . . .	200	(über Weil)	257
Nachheim . . . . .	245	Enzberg . . . . .	174	Hagsfeld . . . . .	51
Naden . . . . .	91	Eppenhofen . . . . .	261	Hainstadt . . . . .	89
Nadisch-Rheinfelden . . . . .	267	Eppenheim . . . . .	85	Halbweil . . . . .	169
Nammenthal . . . . .	15	Erfingen (üb. Sinsheim)	263	Haltingen . . . . .	246
Nasel . . . . .	251	Erzingen . . . . .	6	Halsach . . . . .	280
Nauerbach . . . . .	57	Eschelbronn . . . . .	46	Halsach (über Weil)	274
Neiertheim . . . . .	57	Espasingen . . . . .	70	Halslach . . . . .	153
Nellingen . . . . .	228	Ettlingen Bhf. . . . .	314	Halmersheim . . . . .	58
Nergshausen . . . . .	56	Eubigheim . . . . .	25	Hattingen . . . . .	250
Neringen . . . . .	302	Eutingen . . . . .	299	Hauen-Eberstein . . . . .	83
Nermatingen-Mhausen . . . . .	331	Fahrnau L. (üb. Basel)	62	Hausach . . . . .	160
Neruggen . . . . .	270	Fahrnau W. (üb. Weil)	94	Hausen-Raitbach (über	
Niberach-Zell . . . . .	145	Flehhingen . . . . .	80	Basel)	278
Nichtlingen . . . . .	321	Forchheim . . . . .	276	Hausen v. W. . . . .	272
Nietigheim i. B. . . . .	70	Freiburg Hptbhf. . . . .	270	Hege . . . . .	234
Nilfsingen . . . . .	67	Freiburg-Wiehre . . . . .	276	Heidelberg Hptbhf. . . . .	297
Ninau . . . . .	48	Frickingen (üb. Triberg-)	270	Heidelberg Karlst. . . . .	—
Nischweier . . . . .	84	Singen) . . . . .	58	Heidelsheim . . . . .	3
Nlanfenloch . . . . .	47	Friedrichsfeld . . . . .	62	Heidelsheim . . . . .	40
Nleibach . . . . .	193	Friedrichsthal . . . . .	190	Heidingsfeld . . . . .	154
Nbödigheim . . . . .	79	Friesenheim . . . . .	192	Heiligenberg (über Tri-	
Nonndorf . . . . .	256	Fügen . . . . .	334	berg)	332
Norberg-Wölk . . . . .	105	Gaggenau . . . . .	10	Heinsheim . . . . .	62
Nreisach . . . . .	212	Gamburg . . . . .	42	Heiterheim . . . . .	210
Nrennet Rh. . . . .	279	Geifingen . . . . .	140	Helmstadt . . . . .	35
Nrennet W. . . . .	282	Gengenbach . . . . .	271	Herblingen . . . . .	291
Nretten . . . . .	49	Gerolsbach . . . . .	88	Herbolzheim . . . . .	159
Nrombach (über Basel)	264	Gerolshausen . . . . .	88	Hertzen . . . . .	263
(über Weil)	258	Gerolzahn . . . . .	136	Hilpertsau . . . . .	97
Nronnbach . . . . .	141	Göggingen . . . . .	240	Himmelreich . . . . .	204
Nruchhausen . . . . .	64	Gölshausen . . . . .	136	Hintergarten . . . . .	222
Nruchfal . . . . .	33	Göndelsheim . . . . .	119	Hintzlingen . . . . .	243
Nrühl (üb. Schwesing.)	19	Gottenheim . . . . .	93	Hirschhorn . . . . .	23
Nuchen . . . . .	86	Gottmadingen . . . . .	144	Hirschlanden . . . . .	90
Nuchholz . . . . .	185	Graben-Neudorf . . . . .	100	Hirschsprung . . . . .	208
Nühl . . . . .	98	Grasbeuren . . . . .	331	Hochhausen . . . . .	129
Nuggingen . . . . .	213		53	Hochstetten . . . . .	42
Nallau . . . . .	60		45	Hockenheim . . . . .	18
Nenzlingen . . . . .	181		201	Höllsteig . . . . .	216
Ninglingen . . . . .	145		282	Hölzlebruck . . . . .	229
Nistelhausen . . . . .	121		86	Hörden . . . . .	91
Nöggingen . . . . .	237		323	Hoffenheim . . . . .	26



	km		km		km
Hohenkrähen	270	Lörrach (über Basel)	260	Deflingen (über Basel)	286
Horbheim	301	(über Weil)	254	(über Weil)	280
Hornberg	169	Ludwigshafen		Densbach	111
Hübacher	133	am Bodensee	302	Detigheim	73
Hüfingen	229	Malsch	70	Offenau	60
Hügelheim	216	Mannheim Hptbhf.	19	Offenburg	127
Hugstetten	197	Mannheim-Neckarau	20	Ofteringen	297
Huitenheim	40	Marbach	216	Oftersheim	11
Hrtingen	207	Markdorf	334	Dos	87
Inmendingen	246	Markelfingen	289	Oppenau	138
Im Weiler	281	Mauer	18	Orschweier	153
Ipringen	73	Maulburg (üb. Basel)	271	Ortenberg	131
Istein	238	(über Weil)	265	Osterburfen	82
Ittlingen	39	Marau	64	Ottersweier	101
Jagttfeld (üb. Sinsheim)	57	Meckesheim	20	Petershausen	304
Jöbblingen	59	Mengen	343	Peterzell-Königsf.	202
Josephslust	338	Menningen	328	Pföhren	230
Kappel-Grünwald	240	Mergentheim	122	Pforzheim	76
Kappel-Gutachbrücke	286	Meskirch	324	Pfullendorf	330
Karlsdorf	38	Mimmenhausen-		Philippensburg	45
Karlsruhe Hauptbahnh.	55	Neufrach	326	Plankstadt	8
Karlsruhe Mhl. Th.	56	Mingolsheim	22	Posthalbe	213
Karlsruhe-Mühlburg	58	Mittelstenweiler	328	Radolzzell	286
Kehl	132	Mosbach	54	Rappenuau	48
Kenzingen	162	Mühlacker	89	Rastatt	78
Kippenheim	149	Mühlhausen	268	Reichenau	300
Kirchen-Hausen	245	Mühlhingen	311	Reichenberg	149
Kirchheim b. Hblbg.	4	Müllheim	219	Reichenthaler Straße	98
Kirchheim b. Wrbz.	138	Muggenturm	74	Reicholzheim	143
Kirchgarten	201	Murg	289	Reihen	36
Kirnach	209	Neckarbischofsheim	32	Reiselfingen	248
Kirnbach	163	Neckarburfen	57	Reuchen	113
Kleinkems	234	Neckarelz	51	Rheinau	15
Kleinlaufenburg	293	Neckargemünd	10	Rheinau-Hafen (über	
Kleinsteinbach	61	Neckargerach	44	Schwezingen)	17
Klengen	218	Neckarhausen	20	Rheinsheim	48
Klusfern	338	Neckarsteinach	16	Rheinweiler	231
Knielingen	61	Neckarzimmern	56	Richen	42
Könndringen	170	Neidenstein	27	Rickelshausen	283
Königsbach	66	Nenzingen	300	Riedöschingen	254
Königshofen	114	Neudingen	233	Riegel S. W.	167
Kollnau	190	Neuenburg	222	Riehen (über Basel)	257
Konstanz	306	Neuhausen	298	(über Weil)	255
Kort	127	Neulufzheim	21	Ringsheim	156
Krauchenwies	334	Neunkirch	309	Rippberg	103
Krozingen	204	Neureuth	52	Röthenbach	243
Kuppenheim	82	Neustadt i. Schw.	232	Rosenberg	87
Lahr	149	Niederchopfheim	136	Rothensfels	87
Langenbrücken	24	Niederschwörstadt	275	Roth-Malsch	19
Lauda	117	Niederwasser	179	Sachsenkur	112
Lautenbach	131	Niederwinden	195	Säckingen	284
Legelshurst	124	Niefern	82	Salem (über Triberg)	329
Leipfordingen	250	Nußbach	190	St. Georgen b. F.	194
Lenzkirch	243	Nußdorf	315	St. Georgen i. Sch.	198
Leopoldshafen	46	Oberkirch	128	St. Ilgen	8
Leopoldshöhe	248	Oberlauchringen	304	Sauldorf	318
Leustetten-Heiligenberg		Oberisroth	96	Schaffhausen	296
(über Triberg)	332	Oberuldingen-Mühl-		Schallstadt	198
Linkenheim	43	hofen	320	Schefflenz	68
Littenweiler	195	Oberwinden	198	Scheuern	94
Löffingen	248	Obrigheim	47	Schiltach	174



	km		km		km
Schliengen . . . . .	224	Süßenmühle . . . . .	308	Weißdorf (üb. Triberg)	330
Schlierbach . . . . .	6	Sulzfeld . . . . .	52	Weingarten . . . . .	42
Schönberg . . . . .	142	Tauberbischofsheim	124	Weisenbach . . . . .	99
Schopfheim (üb. Basel)	274	Thaingen . . . . .	287	Weizen . . . . .	284
(üb. Weil)	268	Thalhaus . . . . .	16	Weßlingen . . . . .	264
Schutterwald . . . . .	181	Thalmühle . . . . .	257	Wertheim . . . . .	148
Schwackenreuth . . . . .	314	Thiengen . . . . .	308	Wieblingen . . . . .	4
Schweigern . . . . .	107	Titisee . . . . .	226	Wiesenthal . . . . .	29
Schweyningen . . . . .	10	Triberg . . . . .	183	Wiesloch . . . . .	14
Seckach . . . . .	75	Ubstadt . . . . .	28	Wilchingen-Gallau . . . . .	311
Seckenheim . . . . .	13	Ueberlingen . . . . .	311	Wilferdingen . . . . .	63
Seutenhart . . . . .	320	Ueberlingen Ost . . . . .	313	Wimpfen . . . . .	54
Sigmaringen . . . . .	343	Unabingen . . . . .	243	Winbjschlag . . . . .	122
Singen . . . . .	276	Unterbalbach . . . . .	117	Wintersdorf . . . . .	86
Sinsheim . . . . .	30	Untereggingen . . . . .	295	Wittighausen . . . . .	132
Sinzheim . . . . .	90	Untergrombach . . . . .	39	Wöfingen . . . . .	56
Sippelingen . . . . .	306	Unterlenzkirch . . . . .	244	Wolfach . . . . .	164
Söllingen . . . . .	58	Unterschüpf . . . . .	110	Würzburg . . . . .	160
Sommerau . . . . .	195	Unteruhldingen . . . . .	322	Würzburg-Sanberau . . . . .	157
Stabringen . . . . .	293	Willingen . . . . .	213	Wühl . . . . .	259
Stebbach . . . . .	43	Waghäusel . . . . .	27	Zaizenhausen . . . . .	55
Steinach . . . . .	149	Wahlwies . . . . .	296	Zell i. B. (über Basel)	281
Steinbach . . . . .	94	Waibstadt . . . . .	31	(über Weil)	275
Steinen (über Basel)	268	Waldfirch . . . . .	188	Zielfingen . . . . .	338
(über Weil)	262	Walbshut . . . . .	307	Zimmern . . . . .	127
Steinsfurth . . . . .	33	Wallbörn . . . . .	94	Zizenhausen . . . . .	307
Stetten . . . . .	259	Wasenweiler . . . . .	204	Zollhaus Blumberg . . . . .	258
(über Weil)	253	Wehr (über Basel)	283	Zutenhofen . . . . .	124
Stöckach . . . . .	303	(über Weil)	277	Zuzenhausen . . . . .	23
Stühlingen . . . . .	287	Weil . . . . .	250	Zwingenberg . . . . .	41

Im Anschlusse an Kilometerheft-Einträge liegen in Heidelberg Hauptbahnhof auf: Einfache und Rückfahrkarten 1. 2. und 3. Klasse:

Bretten-Mühlacker	Altlußheim-Speyer Rheinstation
" =Vietigheim	Hauptbahnhof
" =Ludwigsburg	Stehl-"Straßburg" (Neudorf)
" =Stuttgart	" " Centralbahnhof
Jagstfeld-Heilbronn	

### B. Für die badischen Strecken der Main-Neckar-Bahn.

Von Heidelberg nach:

	km		km
Laudenbach . . . . .	31	Schweyningen (über Friedrichs-	
Hemsbach . . . . .	29	feld M.N.B.)	18
Weinheim Hauptbahnhof . . . . .	25	Seckenheim (über Friedrichs-	
Großsachsen-Hebdesheim . . . . .	19	feld M.N.B.)	15
Ladenburg . . . . .	15	Mannheim (über Friedrichs-	
Friedrichs-feld M.N.B. . . . .	11	feld M.N.B.)	21
Wieblingen . . . . .	4		

Im Anschlusse an Kilometerheft-Einträge liegen in Heidelberg Hauptbahnhof auf: Einfache und Rückfahrkarten 1. 2. und 3. Klasse:

Weinheim-Darmstadt	Laudenbach-Darmstadt
" =Frankfurt a. M.	" =Frankfurt a. M.



## 2. Main-Neckar-Bahn.

Im inneren Verkehr der Main-Neckar-Bahn werden folgende Fahrkarten ausgegeben:

1) Einfache Fahrkarten für gewöhnliche Züge I., II., III. und IV. Klasse, welche 2 Tage gelten.

2) Schnellzugsfahrkarten I. und II. Klasse und zu einzelnen Zügen auch solche III. Klasse, für Schnellzüge sämtlich mit höheren Preisen, ebenfalls 2 Tage gültig.

3) Sonntagsfahrkarten nach Darmstadt, Frankfurt, Zwingenberg, Auerbach, Bensheim, Heppenheim, Weinheim, Jugenheim, Seehem, Mörlenbach, Rimbach und Fürth i. D. zu ermäßigten Preisen, gültig einen Tag und nur für Personenzüge; dabei kann die Reise einmal unterbrochen werden. (Tarif s. unten!)

### Personen-Tarif bei der Main-Neckar-Bahn.

Von Heidelberg nach:	Einfache Fahrt									Hin- u. Rückfahrt			Gültigkeit, d. Rückfahrt, Tage	Perf.-Zug III./IV. Kl.
	Eil- und Personen- Züge*)			Schnellzüge			Schnellzüge							
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.					
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.					
Amsterdam			17 30	41 60	27 80	18 30	66 20	48 —	31 50	45				
Antwerpen via Herbesthal			18 20	49 70	34 10	23 60		51 20	35 10	7				
„ via Maastricht			18 90	48 60	33 40	23 —		50 —	34 30	7				
Arnstadt			28 70	18 50	12 —									
Aschaffenburg	4 90	3 30	2 10											
Auerbach	3 40	2 —	1 35											
Bensheim	3 20	1 90	1 25	3 70	2 40	1 50						— 80		
Berlin ans. Bst., Kotsb. Bahnhof oder Stadtbahn				51 50	31 70	20 50						12 80		
Bickenbach	3 80	2 40	1 55									1 —		
Bingen				10 60	7 10	4 40						2 50		
Bonn				20 90	14 —	8 70						5 —		
Braunschweig				37 80	23 90	15 20						9 20		
Bremen			11 40	45 30	28 80	18 50								
Breslau				68 10	41 30	26 70						16 80		
Brüssel				41 80	27 50	23 20								
Cassel				24 70	15 90	9 90						5 80		
Coblenz				16 70	10 90	6 90						3 80		
Cöln				23 20	15 40	19 60						5 60		
Darmstadt	4 70	3 —	1 95									1 30		
Deffau				42 30	26 90	17 30						10 70		
Dover via Calais				81 55	59 55									
Dresden Alt- u. Neustadt				49 —	30 10	19 40						12 10		
Duisburg				28 50	18 30	11 70						6 90		
Düsseldorf				26 80	17 20	10 80						6 40		
Eberstadt	4 30	2 70	1 75									1 10		
Eisenach				25 50	16 50	10 50						6 30		
Ems				18 —	11 70	7 40						4 10		
Erfurt				26 90	19 10	12 40						7 40		

\*) In Preußen IV. Klasse (ab Laudenbach oder Mannheim).



Von Heidelberg nach:	Einfache Fahrt									Hin- u. Rückfahrt				Währigkeit d. Rückfahrt.	Peri.-Zug III./IV.-St.
	Eil- und Perionen- züge			Schnellzüge			Schnellzüge			Tage	M.	S.			
	I. St.	II. St.	III. St.	I. St.	II. St.	III. St.	I. St.	II. St.	III. St.						
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.				S.		
Frankfurt	710	430	280												1 80
Friedrichsroda				2750	1770	1110									
Gera (Neuß)				37—	2350	15—									
Gotha				2870	1850	12—									
Großsachsen	160	1—	—65												—40
Halle				3840	2440	1570									9 60
Hambg.-Altona				51—	3120	2010									12 50
Hannover				3670	2280	1480									8 90
Hemsbach	250	150	—95												—60
Homburg v. d. G.	840	510	340												2 20
Jena				3270	2110	1870									
Jenaburg	660	390	260												
Köfen			860	3350	2160	1410									
Kreuznach															
Bad od. Stadt				1160	770	480									2 80
Ladenburg	180	—80	—45												—30
Laudenbach	260	150	1—												—65
Leipzig				3890	2470	1590									9 80
London via Calais				8885	6015			16680	120 90						45
" via Ostende				7825	5305			14920	107 90						45
" via Hoeck van Holland				7220	4720			11720	81—						45
" via Bliffing.				7220	4720			11720	81—						45
Magdeburg				4190	2670	1720									10 60
Mainz				850	550	350									1 90
Moskau	158 55	106 95		178 20	122 75										
Raumburg				34—	22—	1430									
Reudietendorf				2870	1850	12—									
Offenbach	780	470	310	880	570	360									
St. Petersburg				183 65	129 10										
Rotterdam			2120	4290	2880	1880		6930	4980	3290	45				17 80
Stettin				6550	3830	2470									
Schwellingen	150	—95	—55												
Warschau				120 65	85	1557 15									
Weimar				3110	2010	13—									7 90
Weinheim	2—	130	—80	250	180	105									—50
Wiesblingen	—30	—20	—15												
Wiesbaden				920	6—	380									2 10
Wirballen				181	80 95	30 66 10	174 10	128	60 85 20	45					
Worms Bahnhof				440	3—	180									1—
Zwingenberg	360	230	145												

Sonntagskarten, Hin- und Rückfahrt. (Siehe S. 477.)

Nach:	I. St.	II. St.	III. St.	Nach:	I. St.	II. St.	III. St.		
	M.	S.	M.		M.	S.	M.		
Auerbach . . . . .	—	—	2 80	1 75	Jugenheim . . . . .	—	—	3 40	2 20
Bensheim . . . . .	—	—	2 60	1 65	Mörtenbach . . . . .	—	—	2 30	1 45
Darmstadt . . . . .	6 35	3 90	2 50	3 90	Rimbach . . . . .	—	—	2 60	1 65
Frankfurt a. M. . . . .	8 30	5 80	3 70	3 70	Seeheim . . . . .	—	—	3 40	2 30
Fürth i. O. . . . .	—	—	2 80	1 75	Weinheim . . . . .	—	—	1 60	—
Geppenheim . . . . .	—	—	2 30	1 45	Zwingenberg . . . . .	—	—	2 90	1 85



## Gebühren-Tarif für die Gepäcbestätterei

am Bad. Hauptbahnhof in Heidelberg (auch gültig für die Main-Neckar-Bahn).

Die Gebühren, welche die Gepäcbestätterei für die Bestellung des Reisegepäcks zc. und des Expressgutes erheben darf, sind für das Bestättereigebiet \*) Heidelberg wie folgt festgesetzt:

### I. Für das Verbringen des Gepäcks

vom Aussteige-Perrou oder von der Gepächniederlage nach der Stadt und umgekehrt:

1. für einen Koffer . . . . . 30 ⚡
2. für mehrere Koffer, das Stück 20 ⚡
3. für sonstiges Gepäck " " 10 ⚡

Für ein einzelnes Stück darf eine Minimaltaxe von 20 ⚡ erhoben werden.

Für das Abladen und Abtragen des Gepäcks von dem Omnibus, Hotelfuhrwerken und Droschken nach dem Gepäcbureau, sowie für das Abtragen des Gepäcks von den Zügen zu den Omnibus, Hotelfuhrwerken und Droschken und Aufladen derselben, ferner für das Verbringen des Handgepäcks von einem Zuge zum andern zc., darf für jedes Stück eine Gebühr von 10 ⚡ erhoben werden.

## Expressgut-Verkehr der Großh. Badischen Bahn.

Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, werden mit den nachstehenden Ausnahmen bei den Gepäcabfertigungsstellen zur Beförderung als Expressgut von und nach solchen Stationen der deutschen Eisenbahnen angenommen, die für den Gepäcbverkehr eingerichtet sind und zwischen denen in den Tarifen direkte Sätze bestehen.

Das Expressgut wird auf Eisenbahn-Paketadresse abgefertigt. Die Ausfüllung der Eisenbahn-Paketadresse liegt dem Absender ob. Auf eine Eisenbahn-Paketadresse können bis zu 5 Stücke abgeliefert werden.

Die Annahme ist ausgeschlossen:

a. hinsichtlich der im § 50 A, B 1, 3 und 4 der Verkehrsordnung verzeichneten Gegenstände;

b. nach Stationen jenseits einer Grenzollabfertigungsstelle;

c. wenn an dem Beförderungswege Orte mit getrennten Bahnhöfen gelegen sind, zwischen denen von der Eisenbahn Gepäck nicht überführt wird.

Die im § 50 B der Verkehrsordnung verzeichneten Gegenstände werden unter folgenden Bedingungen zur Expressgutbeförderung zugelassen:

a. die Stücke müssen fest verschlossen sein;

b. der Inhalt der Stücke und der Wert, welcher den Höchstbetrag für die zu zahlende Entschädigung bilden soll, sind anzugeben und auf der Eisenbahn-Paketadresse zu vermerken.

Wird der Wert oder das Interesse an der Lieferung auf mehr als 500 Mark angegeben, so werden die Gegenstände zur Expressgutbeförderung nicht angenommen.

Von Stationen innerhalb des deutschen Reichs nach badischen Stationen auf schweizerischem Gebiet und umgekehrt kann Expressgut nur im Verkehr mit Basel Bad. Bahnhof und Schaffhausen Badische Bahn abgefertigt werden. Die Absender oder Empfänger müssen die Zollbehandlung persönlich oder durch Beauftragte bei den Zollstellen der Bahnhöfe in Basel und in Schaffhausen vornehmen lassen.

Im Verkehr der auf schweizerischem Gebiet gelegenen badischen Stationen unter sich kann Expressgut abgefertigt werden.

Ferner kann Expressgut im Verkehr zwischen badischen Stationen innerhalb des deutschen Reichs und den badischen Bodenseestations Dingelsdorf, Hagau, Immenstaad, Mainau, Meersburg, Staad bei Konstanz, Unteruhldingen und Ueberlingen Stadt, außerdem zwischen den auf schweizerischem Gebiet gelegenen badischen Stationen Basel und Schaffhausen und den genannten Bodenseestations abgefertigt werden.

\*) Das Bestättereigebiet umfaßt: Die Stadt Heidelberg einschl. des Stadtteils Neuenheim bis zur Molke- und Sabelsbergerstraße, zum Hause Nr. 63 der Fiegelhäuser Landstraße, zum Karlstor, zum Kirtesweg und Schloßberg, zur ersten Biegung am Klingentischweg (beim Wasserfall), zur Alleestraße, zum Steigerweg und zum Fuhrhofweg einschl. (Bei Sendungen nach den in die Neuenheimer und Fiegelhäuser Landstraße vom Berge her einmündenden Seitenstraßen wird ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Sendung erhoben.)



Wegen der Zollbehandlung im letzteren Fall gelten die gleichen Vorschriften, wie für den Verkehr zwischen badischen Stationen innerhalb des deutschen Reichs und den Stationen Basel Bad. Bahnhof und Schaffhausen Bad. Bahn.

Außerdem kann Gypfzugut noch abgefertigt werden zwischen den im Kanton Schaffhausen gelegenen badischen Stationen und Stationen der schweizerischen Bundesbahnen über Schaffhausen, zwischen Waldshut und den Stationen der schweizerischen Bahnen über Koblenz, ferner zwischen verschiedenen badischen Stationen und der Station Niefasingen der schweizerischen Bundesbahnen über Singen und endlich zwischen der badischen Station Basel und Stationen der Zentral- und Westschweiz (einschl. Lutino) über die Verbindungsbahn. Das Nähere kann bei den Stationen erfragt werden.

Für diese Versendungsart, die bei einem einfachen Annahme- und Abfertigungsverfahren und bei mäßigen Taxen die rascheste Beförderung bietet, gelten folgende Hauptbestimmungen:

1. Die **Aufgabe des Gypfzuguts** hat bei den Gepäckabfertigungsstellen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Außerdem muß die vorgeschriebene Eisenbahnpaletadresse vom Absender beigegeben werden. Für Sendungen mit Versicherung des Interesses an der Lieferung wird dem Aufgeber ein Empfangschein erteilt. Die Gypfzugutfracht, welche für die Strecken der badischen Bahnen 0,35 Pfg. für 10 kg und 1 km, mindestens jedoch 25 Pfg. für die Sendung beträgt, ist vor auszubezahlen, was durch Barzahlung bei Aufgabe der Sendung oder durch Aufkleben von Gypfzugutfreimarken auf die Eisenbahnpaletadresse geschehen kann. Solche Marken sind bei den Stationen erhältlich.

2. Die **Beförderung** findet, soweit nicht einzelne Züge ganz ausgeschlossen oder nur in **beschränkter Weise** zugelassen sind, — vergl. das hierwegen auf den Stationen angeschlagene Plakat — mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

3. Die **Empfangnahme** kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Meldet der Empfänger sich nicht selbst sofort nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme des Gutes, und ist das letztere nicht laut Adresse „Bahnhoflagernd“ gestellt oder ist nicht Selbstabholung vorgeschrieben, so werden die Sendungen den Empfängern, je nachdem die Ankunft zur Tageszeit oder zur Nachtzeit erfolgt, alsbald nach Ankunft des Zuges oder am andern Morgen gegen Erlegung der geordneten Zustellungsgebühr zugeführt; diese beträgt für Sendungen im Gewicht bis zu 5 kg durchweg 10 Pfg. und bei schwereren Sendungen für jede auch nur angefangenen 50 kg 15 Pfg., mindestens aber 20 Pfg. Ueber die Auslieferung wird Bescheinigung erhoben. Auf einigen wenigen Stationen (zu welchen auch Neckarbischofsheim Staatsbhf., Ettlingen Staatsbhf., Niegel Hauptbhf. und Müllheim Staatsbhf. gehören) tritt an Stelle der Zuführung durch die Verwaltung die schriftliche Benachrichtigung der Empfänger gegen Erhebung einer Anmeldegebühr von 5 Pf. bzw. 5 cts. Sendungen nach Neckarbischofsheim, Ettlingen, Niegel und Müllheim werden, wenn auf der Adresse Neckarbischofsheim Stadt oder Nebenbahn, Ettlingen Holzhof, Niegel Kaiserstuhlbahn und Müllheim Rathaus als Adressstation vorgeschrieben ist, nach den betreffenden Lokalbahnstationen abgefertigt und von diesen den Adressaten zugeführt. Sendungen nach Basel und Schaffhausen werden wegen der dem Empfänger vor der Empfangnahme obliegenden Zollbehandlung stets angemeldet; desgleichen auch die nach ortspolizeilicher Vorschrift der Fleischschau unterliegenden Sendungen frischen Fleisches, sofern der Inhalt erkennbar ist.

Durch diese Einrichtung der Gypfzugut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck nach den bedeutenderen Stationen, wie Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Forzheim, Baden, Freiburg, Konstanz u. A., bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zutun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzustiegen gedenkt, gebracht werden.

#### Stadtannahmestelle für Gypfzugut:

Hauptstraße 114, Eingang Sandgasse.

Geschäftsstunden: an Werktagen: im Sommer: vom 1. Mai bis 30. Septbr. von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Winter: vom 1. Oktober bis 30. April von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Stelle geschlossen.



**Tarif für Expresgut auf den Badischen Bahnen. \*)**

Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas		Frachtfas	
bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg	bis km	für je 10 kg
	ℳf.		ℳf.		ℳf.		ℳf.		ℳf.		ℳf.		ℳf.		ℳf.
2	1	25	9	48	17	71	25	94	33	117	41	140	49	162	57
5	2	28	10	51	18	74	26	97	34	120	42	142	50	165	58
8	3	31	11	54	19	77	27	100	35	122	43	145	51	168	59
11	4	34	12	57	20	80	28	102	36	125	44	148	52	171	60
14	5	37	13	60	21	82	29	105	37	128	45	151	53	174	61
17	6	40	14	62	22	85	30	108	38	131	46	154	54	177	62
20	7	42	15	65	23	88	31	111	39	134	47	157	55	180	63
22	8	45	16	68	24	91	32	114	40	137	48	160	56		u. f. w.

Bei Sendungen bis einschließlich 5 kg wird ein frachtpflichtiges Gewicht von 5 kg zu Grunde gelegt und nur die Hälfte des obigen für 10 kg festgesetzten Frachtfases erhoben, bei schwereren Sendungen dagegen wird das frachtpflichtige Gewicht von 10 zu 10 kg aufgerundet derart, daß angefangene 10 kg für voll gerechnet werden.

Die Erhebungsbeträge werden auf 5 ℳf. aufwärts abgerundet.

Im inneren Verkehr der Badischen Bahnen und der Bodenseefeststationen unter einander, sowie im Verkehr mit der Main-Neckarbahn beträgt für Sendungen im Gewicht bis 5 kg die zu erhebende Höchstfracht 50 ℳf.

\*) Empfangsbefreiungsbücher über aufgegebene Expresgüter sind bei J. Hörning, Universitäts-Buchdruckerei, Hauptstraße 56 zu haben.

**Tarif für die Güterbestätterei**

**der Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen u. Main-Neckar-Bahn.**

Mit Ermächtigung Großh. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen sind die Gebühren für den Transport von Gütern durch den diesf. Güterbestätter, Herren Henk und Niederheiser, wie folgt festgesetzt.

Gattung der Güter	Gebühr für 50 kg	Minimaltaxe nach	
		der Neuenh. Straße vom Haus Nr. 60 bis zur Kirchgasse	dem übrigen Bestätterei-gebiet
	ℳ	ℳ	ℳ
I. Vom Bad. Bahnhof nach der Stadt Heidelberg nebst dem Stadtteil Neuenheim bezw. umgekehrt: für <b>Eilgüter</b> . . . . .	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>20</b>
" <b>Frachtgut</b> und zwar:			
a. <b>Gewöhnliches Gut</b> . . . . .	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>20</b>
b. <b>Kaufmannsgut</b> . . . . .	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
II. Von der Eilguthalle in die Frachtguthallen (auch Zollhalle) oder umgekehrt und von den Bad. Frachtguthallen nach jenen der Main-Neckarbahn oder umgekehrt für Eil- und Frachtgüter jeder Art	<b>6</b>		<b>20</b>



### Gebühren-Tarif

für das Vorzeigen der Sehenswürdigkeiten des Heidelberger Schlosses.

#### 1. Zum Innern der Schlossruine mit dem großen Saal:

Für eine Person . . . . .	1 Mt. — Pfg.
Für zwei Personen . . . . .	1 " 50 "
Für drei und mehr, jede Person . . . . .	— " 50 "

#### 2. Zum Friedrichsbau:

Für jede Person . . . . .	50 Pfg.
---------------------------	---------

#### 3. Zum großen Saal allein:

Für jede Person . . . . .	10 Pfg.
---------------------------	---------

Kinder unter zehn Jahren sind frei.

Die Kasse für die Eintrittskarten befindet sich im Schloßhof und ist geöffnet vom 1. April bis 31. Oktober von morgens 7 Uhr ab, in den übrigen Monaten von morgens 8 Uhr ab jeweils bis zur eintretenden Dämmerung, längstens aber bis 8 Uhr abends. — Von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mittags bleibt die Kasse geschlossen.

### Städtische Kunst- und Altertümer-Sammlung

(Hauptstraße 97).

Besuchszeiten und Eintrittspreise werden bei Wiedereröffnung der Sammlungen bekannt gegeben werden.

## Empfangsbescheinigungs- Bücher

über aufgegebenene Expressgüter

nach Vorschrift der Generaldirektion der Gr. Bad. Staats-  
eisenbahnen sind zu 50 Pf. und 1 Mt. zu haben bei

**J. Hörning**

Universitäts-Buchdruckerei

Hauptstraße 55a.